

SCHUTZKONZEPT

gegen sexualisierte Gewalt

Hinsehen - Handeln - Schützen



Evangelisches Schulzentrum „Katharina von Bora“ Demmin

Waldstraße 18-20
17109 Demmin

Telefon: (03998) 2585820

Fax: (03998) 2585821

E-Mail: schulleitung@dmesdn.de

E-Mail: sekretariat@dmesdn.de

www.evangelisches-schulzentrum-demmin.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 2
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse vor Ort	Seite 3
2.1 Baulicher Bereich	Seite 3
2.2 Personalbereich	Seite 4
3. Potenzialanalyse	Seite 4
3.1 Baulicher Bereich	Seite 4
3.2 Personalbereich	Seite 4
3.3 Pädagogischer Bereich	Seite 5
3.4 Prävention als Bestandteil des Unterrichts	Seite 5
4. Interventionsplan	Seite 6
4.1 Fallkonstellationen	Seite 6
4.2 Was tun bei Vermutungen	Seite 7
4.2.1 Was sollte vermieden werden	Seite 8
4.3 Was tun bei Offenbarung	Seite 8
4.3.1 Was sollte vermieden werden	Seite 9
5. Prävention	Seite 9
5.1 Verhaltenskodex	Seite 9
5.2 Präventive Erziehungshaltung im Schulalltag	Seite 10
5.2.1 Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen	Seite 10
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner	Seite 11

1. Vorwort

Angesichts der Tatsache, dass eine besorgniserregende Anzahl von Mädchen und Jungen in allen Altersstufen Betroffene von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen ebenso Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als evangelisches Schulzentrum der besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes und sicheres Umfeld sein. Lehrkräfte und Erzieher sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für betroffene Kinder.

Unser gemeinsamer kirchlicher Auftrag ist es, Kindern und Jugendlichen in unserem Schulzentrum einen sicheren Platz zu bieten. Schule soll als Ort erfahrbar werden, an dem die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen geschützt ist.

„Dieser Schutz und diese Hilfe gründen auf unserem christlichen Auftrag, der in einer Haltung von Wertschätzung und Respekt lebendig wird und eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Schule entstehen lässt.“

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt abgelehnt – auch sexuelle Gewalt.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen und deren Horte ergibt, gerecht werden.

Missbrauch soll am Schulzentrum keinen Raum finden, deshalb tragen wir Sorge, dass Schüler und Schülerinnen die innerhalb oder außerhalb der Schule und Hort von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind bei uns jederzeit Hilfe finden.

Das Schutzkonzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse vor Ort

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

2.1 Baulicher Bereich

- Schulen sind offene Einrichtungen, so auch das Evangelische Schulzentrum
 - es bestehen 2 Schulgebäude und eine Sporthalle
 - die Schulgebäude sind von 6:45 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zugänglich
 - in beiden Schulgebäuden gibt es viele Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche und Nischen (Bsp. Bibliothek, Snoozelraum, Lehrküche, Essensraum, Garderoben, Flurnischen)
 - der Außenbereich ist in drei Bereiche unterteilt und nicht vollständig einsehbar:
 - vorderer Schulhof mit Bauwagen, Kletterhäuschen und Amphitheater, Bushäuschen
 - der mittlere Bereich hat einen Spielplatz mit Kletterhäuschen, Sandkasten und Nestschaukel
 - getrennt wird der zweite vom dritten Bereich von der Sporthalle
 - im hinteren Bereich des Geländes befindet sich der Fußballplatz, ein Basketballplatz, der Schulgarten mit Gartenhäuschen und das grüne Klassenzimmer
- der Außenbereich wird durchgängig von Buschwerk und Bäumen geziert
- während des Unterrichtes arbeiten Schüler und Schülerinnen auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen

2.2 Personalbereich

- durch die Ganztagsangebote und Inklusion hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in unserer Schule erhöht
- Angebote von Drittanbieter
- verschiedene Projekte und deren Leitungen
- Kooperationspartnerschaften mit verschiedenen Institutionen und deren Mitarbeiter

3. Potenzialanalyse

3.1 Baulicher Bereich

- die Sporthalle ist außerhalb der Nutzungszeit verschlossen
- in den Pausen sind in jedem Bereich des Schulgeländes Aufsichten eingeteilt
- in der Regel sind Kinder, über einen längeren Zeitraum, nie ganz alleine im Gebäude unterwegs
- eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen)
- von 13:10 Uhr – 15:30 Uhr findet eine Busaufsicht im vorderen Bereich des Schulhofs statt

3.2 Personalbereich

- das Kollegium wird zeitnah per Mail über personelle Veränderungen informiert
- auf dem Gelände arbeitende Handwerker müssen sich im Sekretariat anmelden
- fremde Personen (auch Kinder und Frauen) werden von allen Mitarbeitern, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt
- alle an der Schule, auch über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen, legen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, die regelmäßig aktualisiert werden
- die Schulleitung besucht neue Mitarbeiter in ihrer Arbeitszeit und hospitiert geplant oder ungeplant

3.3 Pädagogischer Bereich

- regelmäßige Informationen zum Verhaltenskodex aller Mitarbeiter zum Umgang mit Nähe und Distanz
- jederzeit entsprechend einsehbare Konzepte und Materialien für alle Mitarbeitende des Schulzentrums
- Schüler und Schülerinnen erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander
- präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist (siehe Prävention)
- die Schulleitung überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule (Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept mit Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch, Beratungskonzept, Förderkonzept) und erweitert oder passt diese an geltende Normen, Erkenntnisse und Gesetze an
- ab 06:45 Uhr – 07:30 Uhr findet der Frühhort statt, der von Erziehern begleitet wird

3.4 Prävention als Bestandteil des Unterrichts

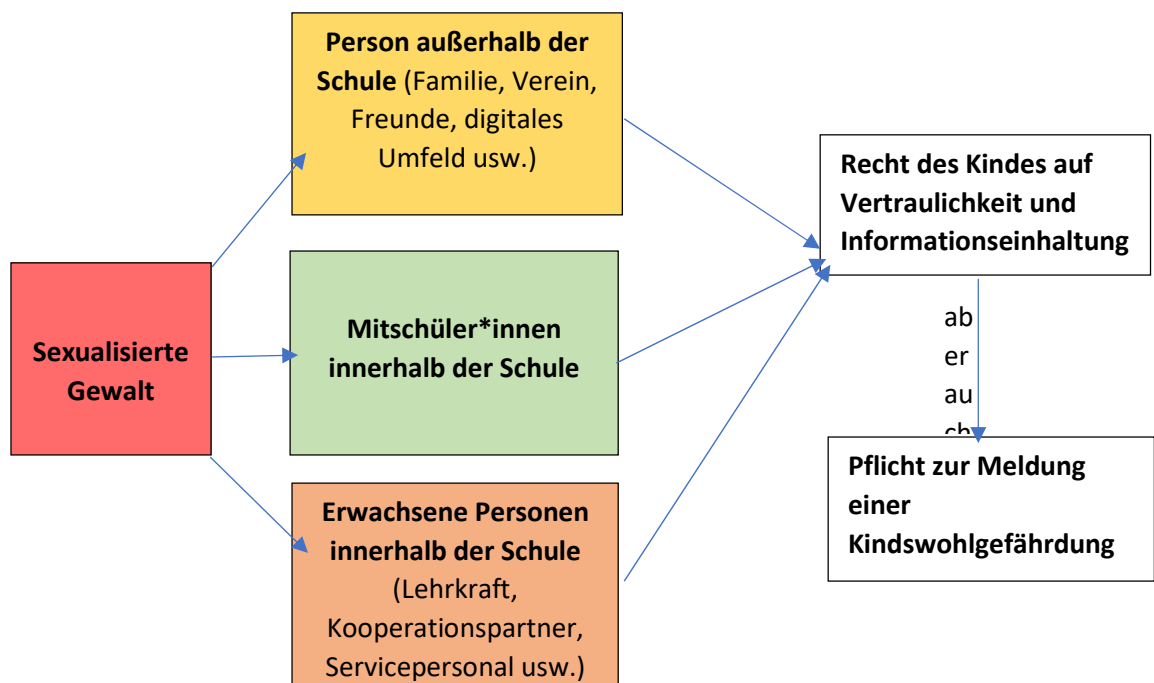
- Präventive Angebote zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler werden sowohl in den Unterricht integriert als auch in außerschulischen Lernsituationen vermittelt
- Projektstage zur Stärkung des Selbstbewusstseins in ausgewählten Jahrgangsstufen
- Projektstage mit der Polizei MV

4. Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt soll allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung, Klarheit und Sicherheit geben.

Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

4.1 Fallkonstellationen



Im Anhang 1 befindet sich der detaillierte Handlungsplan!

4.2 Was tun bei Vermutungen?

- ruhig und besonnen bleiben
- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
 - konkrete Beobachtungen
 - beiläufige Kommentare des Betroffenen
 - auffallende Handlungsweisen oder besondere Stille
 - mögliche Zeugen
 - dokumentieren von eigenen Gedanken und Beurteilungen
- Meldung des Verdachts an Schulleitung
- Austausch suchen mit Vertrauensperson (Kollegin, Schulleitung ...)
- mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen des Betroffenen gewinnen
 - Vertrauensperson herausfinden und welches Verhältnis es zu diesen hat
 - Vertrauen signalisieren durch zentrale Botschaften:
 - Ich nehme dich ernst!
 - Gemeinsam finden wir Lösungen!
 - immer im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. „Gute und schlechte Gefühle“, „Mein Körper gehört mir“, „Gute und blöde Geheimnisse“, ...)

Empfehlung:

Dem Kind im Gespräch nie versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern darauf hinweisen, dass man Straftaten melden muss.

Aber man kann immer versichern, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das es stets über alle weiteren Schritte informiert wird.

4.2.1 Was sollte vermieden werden?

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

4.3 Was tun bei Offenbarung?

- ruhig, besonnen und verständnisvoll reagieren
- loben Hilfe geholt zu haben und Bestätigung geben
- dem Betroffenen/ der Betroffenen vermitteln, dass ihm/ ihr geglaubt wird - durch zentrale Botschaften:
 - Ich nehme dich ernst!
 - Gemeinsam finden wir Lösungen!
- im ruhigen und unaufgeregten Tonfall offene Fragen nach dem Handlungsverlauf stellen
 - „Und was ist dann passiert?“
 - „Was hat XY danach getan?“
 - „Wie ging es dann weiter?“
- möglichst wenig Fragen stellen
 - Bei Unsicherheit auf „W-Fragen“ beschränken (Wer, Was, Wann, Wo, Wie)
- Akzeptieren wenn der Betroffene nicht weiterreden will
- sachlich feststellen, dass die Handlungen nicht in Ordnung waren

4.3.1 Was sollte vermieden werden?

- keine Vorwürfe an Kind, sich nicht schon früher anvertraut zu haben
- generell Fragen nach den Befindlichkeiten des Kindes vermeiden
- Suggestivfragen vermeiden (Bsp. „War es nicht so, dass....?“)
- keine bohrenden Fragen nach Details
- Aussagen niemals in Frage stellen
- kein Diskutieren darüber, ob der Betroffene etwas falsch gemacht hat
 - Opfer fühlen sich oft schuldig
 - zum Ausdruck bringen, dass die Verantwortung niemals das Opfer trägt
- Vermeidung der Forderung nach drastischen Strafen für Täter*innen
 - Betroffene möchten sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass Täter*innen bestraft werden

5. Prävention

5.1 Verhaltenskodex

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule.

Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht.

Im Anhang 2 befindet sich der detaillierte Verhaltenskodex!

5.2 Präventive Erziehungshaltung im Schulalltag

- respektvoller, grenzwahrender Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist.
- selbstwertstärkende Arbeit
 - Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken würdigen und bei ihren Schwächen unterstützen
 - demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet
 - Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen
- Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet
- durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat)
- so steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen
- das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen

5.2.1 Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen

- Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“ „Sicherheit im Internet“ oder „Mein Körper gehört mir“
- Projekttag der Polizei MV zum Thema „Geh nicht mit Fremden mit“
- Sexualkundeunterricht in Biologie in Klasse 7
- Projekttag der Krankenkassen
- Wanderausstellung „PETZE“ – Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren, da das pädagogische Personal unserer Schule nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann.

Wir sind weder Kriminalbeamte und führen Verhöre oder Beweisaufnahmen, noch können wir selbst psychologische Aufarbeitung anbieten.

Wir sind in unserer Funktion als Vertraute, alltägliche Bezugspersonen wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Eine Liste der städtischen, landes- und bundesweiten Anlaufstellen steht im Anhang zur Verfügung.

Als Berufsheimnisträger hat das schulische Personal Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen.

Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen mehrstufigen Verfahren befugt (§4 KKG).

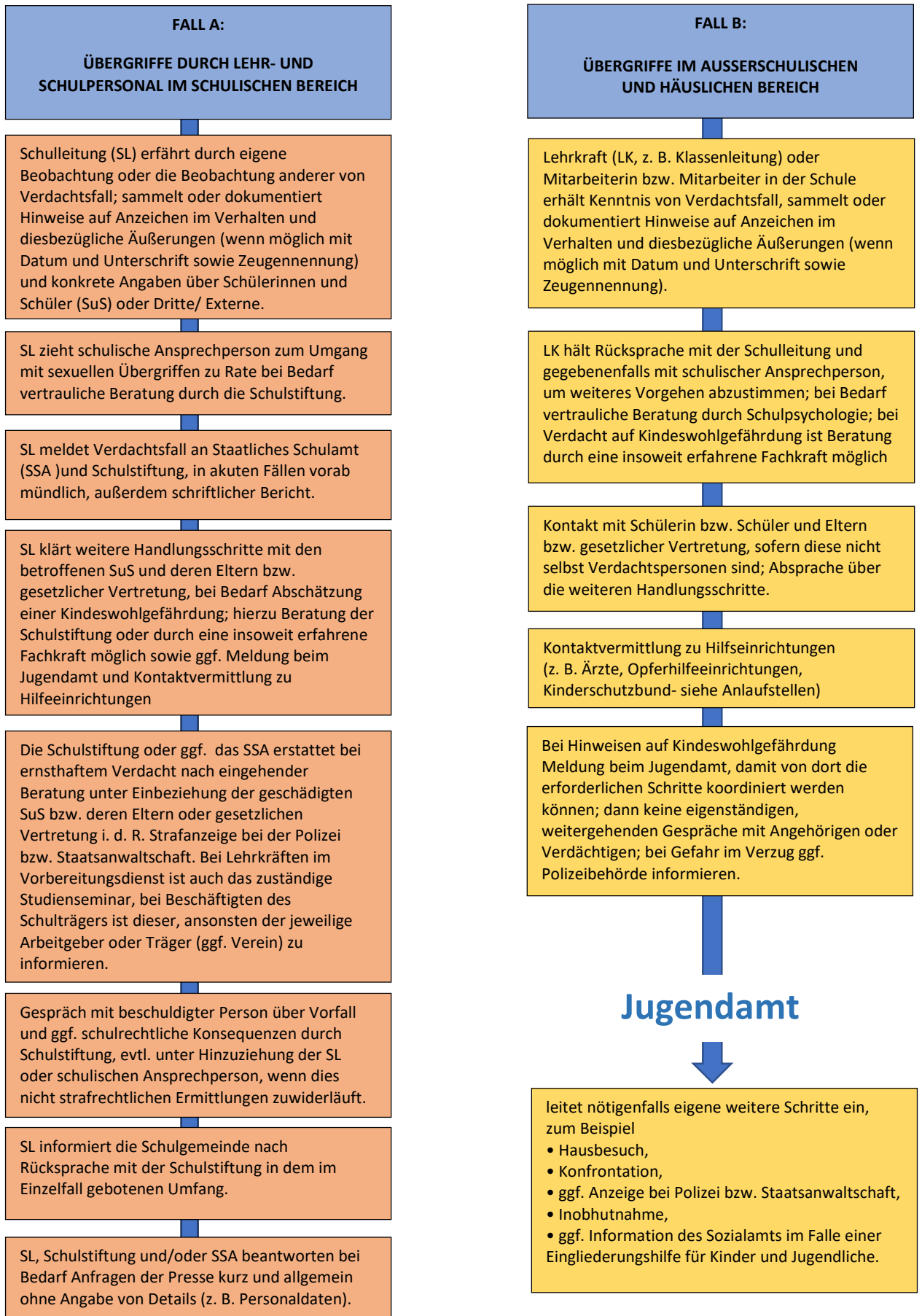
Dies ist im schulischen Ablaufschema zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen fixiert.

Die detaillierte Liste der Anlaufstellen befindet sich im Anhang 3!

Anhänge:

1. Ablaufschema – schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe
2. Verhaltenskodex
3. Anlauf – und Beratungsstellen
4. Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Demmin

Anhang 1. Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe



Anhang 1.1 Schulische Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe

FALL C: ÜBERGRIFFE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNTEREINANDER

Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung).

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung (KL), schulischen Ansprechperson und Schulleitung (SL) bzgl.

- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme

Schulische Sofortmaßnahme:
in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!

Gespräche der SL und LK mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die SL dem Staatlichen Schulamt (SSA) und der Schulstiftung zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung; soweit erforderlich externe Beratung.

SL, Stiftung und SSA entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme oder im Einklang mit dem Vorgehen der Eltern um Angemessenheit

FALL D: ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE DER SCHULE

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder Schulleitung (SL) erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der SL über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichem Opfer,
- schulischer Ansprechperson sowie
- dem Staatlichen Schulamt (SSA) und der Schulstiftung, vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

Gespräch der SL mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung bzw. durch die Schulstiftung, wenn erforderlich.

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

FALL E: Übergriff von Schulleitung

Sofortige Meldung des Verdachtsfall an die Schulstiftung und Staatliches Schulamt (SSA). Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft möglich.

Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Erzieher, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Bei Grenzverletzungen werden wir mit der betroffenen Person sofort offen und respektvoll ins Gespräch gehen.
- Jeder Hinweis wird ernst genommen.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit von außen (Türen nicht fest verschlossen) zugänglich sein.

4. Sprache und Wortwahl

- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler und Schülerinnen beobachten, thematisieren und unterbinden wir durch sofortiges aktives Einschreiten und beziehen sofort Stellung
- Wir sprechen die Schüler und Schülerinnen mit ihrem Rufnamen und nicht mit Kosenamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern.

5. Beachtung der Intimsphäre

- Im Sportunterricht finden die Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege mit SchülerInnen, ist nicht erlaubt.
- Der persönliche Besitz der SchülerInnen gilt als deren Privatsphäre, die zu achten ist.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler und Schülerinnen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeitenden muss angemessen sein
- Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in unser gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet als Konsequenz negativen Verhaltens.
- Aus disziplinarischen Gründen angeordnete besondere Dienste finden nur an zugänglichen, einsehbaren Orten statt.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Grundschüler und Grundschülerinnen sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen.
- Sollten Kinder der Grundschule für den Notfall (Buskinder) ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabeihaben, achten die Mitarbeitenden darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Schulranzen bzw. im Spint verwahrt sind.
- Mitarbeitende sollten sich im Umgang mit dem Handy ihrer Vorbildrolle bewusst sein und, wenn möglich, es nur in ihren Pausen benutzen.
- Den Schülern und Schülerinnen der Oberstufe ist die Benutzung des Handys in den Pausen erlaubt.
- Fotos oder Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen von den Mitarbeitenden nur für schulische Zwecke und mit Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten gemacht werden.

10. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften (Bsp. Verabschiedung) sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten.
- Regelmäßige Zuwendungen von Mitarbeitenden an Schüler (Bsp. Süßigkeiten, Spielzeug etc.) können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

11. Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:
 - Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal.

12. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Praktikanten und Praktikantinnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Anlage 3: Anlauf -und Beratungsstellen

Institution	Anschrift	Kontakt
Opferhilfe Rostock Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg - Vorpommern e.V.	Schröderstraße 22 18055 Rostock	0381/ 4907460 info@opferhilfe-mv.de
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt (Demmin)	Am Hanseufer 02 17109 Demmin	039954/ 372-0 info@awo-demmin.de
Cora Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in MV	Heiligengeisthof 3 18055 Rostock	0381 / 401 02 29 cora@stark-machen.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Greifswald	Bahnhofstr. 16 17489 Greifswald	03834/ 798 31 99 anonym@caritas-vorpommern.de
Jugendamt des Landkreises Demmin Sozialpädagogischer Dienst	PF 11 02 64, 17042 Neubr. An der Hochstr. 1	0395/ 570875326 lk-mecklenburgische-seenplatte.de
Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexueller Gewalt Neubrandenburg	Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg	0395/ 5706661 bsmaxi@gmx.de
Hotline Kinderschutz LK Demmin Bereitschaftsdienst während Dienstzeit		0395/ 57087 8000 leitstelle@lk-seenplatte.de 0395/ 57087 5301 KiSchu.RSO-DM@lk-seenplatte.de
Kinder- und Jugendnotdienst der Caritas Mecklenburg	Kranichstraße 1 17034 Neubrandenburg	0395/ 4691822 caritas-mecklenburg.de
Kinderschutzhotline - MV		0800 - 14 14 007
Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch"		0800 - 22 55 530 beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch BERTA-Beratung (Anlaufstelle für Fachkräfte, Betroffene, Helfende)	N.I.N.A. e.V. Dänische Straße 3-5 24103 Kiel	0800/3050750 oder 0800/2255530 mail@nina-info.de
Evangelische Schulstiftung Schwerin Schulseelsorgerin Maren Borchert	Johannes-R.-Becher-Str.20 19059 Schwerin	0170/4525469 maren.bochert@esdn.de

Hilfreiche Internetseiten:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.beauftragter-missbrauch.de

www.bundeselternrat.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Anlage 4:

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (Mecklenburgische Seenplatte)

Fachkraft (Name, Vorname)	Qualifikation, Beratungskontext, spezielle Erfahrungen	Träger / Bereich Anschrift	Telefonische Erreichbarkeit
Trunk, Silke	Staatl. anerk. Erzieherin, Kitaleitung	IB Kita „Südmauer“	03998 / 222101
Mahler, Kathleen	Sozialarbeiterin	DRK Kreisverband	03998 / 222104
Bruhn, Grit	Staatl. anerk. Erzieherin	Schulstiftung der Nordkirche	03991 / 187166

Anforderungen an die soweit erfahrene Fachkraft sind:

- Fachbereichsübergreifende Rechtskenntnisse
- Diagnostische Kenntnisse im sozialpädagogischen Sinn
- Erfahrungen im Erfassen und Bewerten riskanter Lebensumstände
- Wissen über die regionale Angebotsstruktur und über entsprechende Netzwerke
- Methodik der Gesprächsführung
- Kenntnisse über gruppendynamische Prozesse
- Wissen über den Zusammenhang zwischen Risikostrukturen und kindliche Entwicklung
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Fähigkeit zur professionellen Balance zwischen Nähe und Distanz
- Kenntnis und Erfahrung über die Arbeitsweise aller kinderschutzrelevanten Institutionen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Arbeit